

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 119/120 (1942)
Heft: 17

Artikel: Schweizerischer Stadtbau-Kongress in Neuchâtel, 9. bis 11. Oktober 1942
Autor: Steiner, A.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-52461>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einer klaren Formulierung der Idee der Landesplanung zurückzuführen ist. Einerseits wurden die Ziele so weit gesteckt, dass sie sich als blosse Richtlinien darstellen, andererseits wurde hingewiesen auf den raschen Wechsel der Anschauungen von Schön und Zweckmässig und deshalb ein Ziel verlangt, das sich nicht über die ausführende Generation hinauswagt. Der Eindruck, den die Tagung hinterlassen hat, rechtfertigt ein Planen auf kurze Frist nicht, sofern man eine ganze und nicht nur eine halbe Lösung anstrebt. Bei kurzer Zielsetzung würden die «Planer» zu stark in Versuchung geraten, das Ganze aus rein materialistischen Erwägungen zu betreiben, da Säen und Ernten in die gleiche Generation fallen würden.

Zur Durchführung der Landesplanung wurde von einigen Referenten ein zentralistisches System mit straffer Gesetzgebung, bzw. Befehlsgewalt verlangt, um den für die Landesplanung nachteiligen Folgen der liberalen Wirtschaft und des Föderalismus zu begegnen. Dem gegenüber stand die Forderung der Anpassung der Landesplanung an unser föderalistisches Prinzip und damit Verlegung des Hauptgewichtes auf die Regionalplanung. Die Ausführungen über die Möglichkeit einer Durchführung der Landesplanung an Hand der bestehenden Gesetzgebung haben gezeigt, dass eine zentrale Befehlsgewalt ohne Aenderung der Bundesverfassung nicht möglich ist. Der Durchführung der Regionalplanung hingegen sind schon heute gewisse Möglichkeiten geboten. Die Bemerkung von Prof. Liver, dass einem allfälligen Landesplanungsgesetz die Verwurzelung der Idee der Landesplanung im Volk voraus gehen muss, hat grundlegende Bedeutung und kann jenen, die für eine rasche Durchführung der Landesplanung eintreten, nicht klar genug gemacht werden.

Hier gelangt man zu dem Punkt, dessen Behandlung bei der Tagung zu kurz kam, nämlich die *Erziehung zur Idee der Landesplanung*. Prof. Dunkel hat sie zwar kurz gestreift, aber man hatte das Gefühl, dass hier ganz allgemein die schwächste Stelle der bis jetzt geleisteten Arbeit liegt. Der Einblick, den die Tagung in die Probleme der Landesplanung gewährt hat, liess die Grösse der Aufgabe erkennen. Ihre Lösung stellt gewaltige Anforderungen, denen wir heute mit unserer materialistischen Einstellung nicht genügen. Hier muss eine zweckmässige Erziehung zur Idee der Landesplanung einsetzen, die den Einzelnen von der materialistischen zur idealistischen Basis bringt, sodass man nicht der Materie zu Liebe, sondern aus Ueberzeugung der Idee handelt. Erst wenn diese erzieherische Aufgabe gelöst ist, kann man zur technischen Durchführung schreiben.

Die E. T. H.-Tagung für Landesplanung hat ihren Zweck in der Aufrollung des Problems erreicht. Es ist zu hoffen, dass die Kraft aufgebracht werde, die Idee der Landesplanung richtig durchzuführen und dass man nicht vor der Grösse der Aufgabe zurückschrecke, um sich mit einer mehr oder weniger schönen Fassade zu begnügen. Dipl. Ing. H. Ritter

Schweizerischer Stadtbau-Kongress in Neuchâtel 9. bis 11. Oktober 1942

Dieser Kongress unter dem initiativen Präsidium von Stadtrat G. Béguin galt vor allem einer gegenseitigen Fühlungnahme zwischen Behördemitgliedern, öffentlichen Funktionären und Privatarchitektenschaft; er unterschied sich dadurch von der vorhergehenden Tagung in Zürich, der ein systematischer und erschöpfender Aufbau der Referate zu Grunde lag.

Eine einleitende Aussprache am Samstagmorgen betonte vor allem das Bedürfnis, praktische Erfahrungen auf dem Gebiete der Stadt- und Regionalplanung auszutauschen, und zwar in engster Verbindung mit den Stellen für Landesplanung, die eines grosszügigen Ausbaues bedürfen. Die dringenden Aufgaben fordern gemeinsame Arbeit und Anstrengung von Behörden, öffentlichen Aemtern und Privatarchitektenschaft. Die Städte Luzern, Neuchâtel und Schaffhausen haben auf dieser Basis bereits vorzügliche Ergebnisse erzielt, ganz abgesehen von der Tatsache, dass durch dieses Vorgehen das Interesse weiter Kreise für Stadtbaufragen geweckt und gefördert wird.

Architekt Hans Bernoulli (Basel) befasste sich in einem verantwortungsbewussten Vortrag mit der «Koordination privater und öffentlicher Interessen im Stadtbau». Ausgehend von den englischen Gartenstädten erbrachte er den Nachweis, dass trotz aller erdenklichen Versuche eine eigentliche Gesundung auf dem Gebiete des Stadtbauens nur erreicht werden kann, wenn der Öffentlichkeit durch den Besitz von Grund und Boden ein

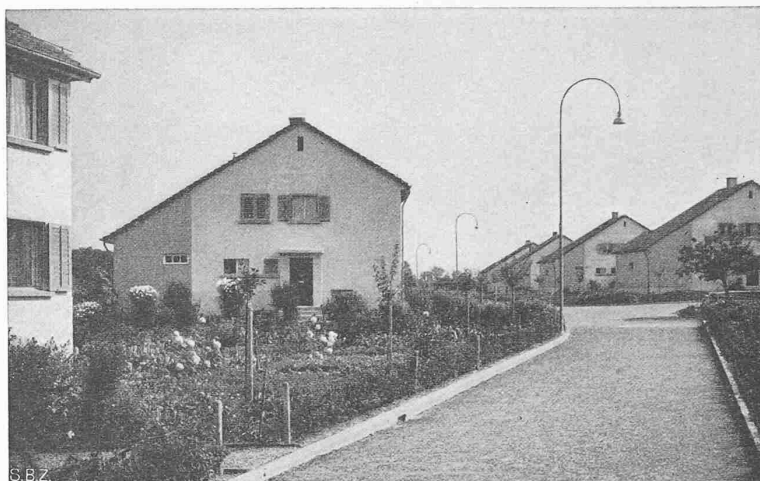


Abb. 2. Blick aus NW in die Kolonie am Aemmerliweg von Arch. JÖRG SEGER

Mitspracherecht gegeben wird. Es ist nicht die Stadt, sondern der private Hauseigentümer, dem eine menschenwürdige Regelung zum unbestrittenen Vorteil gereicht.

Ingenieur A. Bodmer aus Genf referierte über «La technique de l'élaboration d'un plan directeur». Es sind in der Planung lediglich Richtlinien aufzustellen, die rechtzeitig — und das ist wesentlich — in eine lebendige Entwicklung ordnend eingreifen sollen.

Am späten Samstagnachmittag wurde von den Kongressmitgliedern das Städtchen Auvignier besucht. Das weite Gelände ist von Reben überzogen, deren Erzeugnis von den Ortsbehörden im Platanen umstandenen Schlosshof artig kredenzt wurde. Gegenüber lagen die beinahe unbebauten und unverdorbenen Ufer des Neuenburgersees im leuchtenden Schein der untergehenden Sonne; die Alpenkette hob sich als mächtige Silhouette gegen den Abendhimmel eindrucksvoll ab.

Der Sonntag brachte nochmals eine lebhaft benutzte allgemeine Aussprache. Architekt Dr. h. c. Armin Meili kam in seinem Referat auf «Die ethischen und sozialen Grundlagen der Landesplanung» zu sprechen. Der Redner ging von der geschichtlich erwiesenen Möglichkeit hochentwickelter Kulturen im Kleinstaat aus und sprach sich gegen die bedrohliche Ueberdimensionierung und Vermassung unserer Städte aus; das Bemühen hat sich nach Dezentralisierung, dem menschlichen Massstab folgend, zu richten¹⁾. Es wurde die Forderung nach einer maximalen Siedlungsdichte, ausgedrückt in Bewohner pro ha, unterstrichen. Die Landesplanung hat überzeitliche Gegebenheiten in ihre Projektierung aufzunehmen.

Architekt Jacques Béguin aus Neuenburg betonte in seinem Vortrag «rues larges et mortes ou rues étroites et animées», dass bei der Anlage von Strassen neben den technischen, künstlerischen Gesichtspunkte massgebend sein müssen. Er prägte den Ausdruck der «rue pour les hommes».

Den Teilnehmern stand während des Kongresses der Besuch einer kleinen Stadtbau-Ausstellung offen, die in einem übersichtlichen Plan- und Bildmaterial die historische Gebundenheit und Entwicklungsmöglichkeit der Stadt Neuenburg zeigte. Die sehr gelungene und anregende Tagung wurde nach einer Besichtigung des renovierten Schlosses von Neuenburg abgeschlossen.

A. H. Steiner

Die Kleinhaussiedelung Au-Schwamendingen der Stadt Zürich

Architekt JÖRG SEGER, Zürich

Unter den vielen Kleinsiedler-Bauten, die in letzter Zeit entstanden sind, zählen die vorliegenden, wenn sie auch vielleicht etwas nüchtern erscheinen, in praktischer Hinsicht zu den besten, die uns bekannt geworden sind, weshalb wir sie hier etwas gründlicher als sonst üblich kommentieren.

Es handelt sich um Siedelungen mit Pflanzland für Familien mit niederem Einkommen, im Sinne der bundesrätlichen Verordnung vom Dezember 1936 zur Förderung der Innenkolonisation, wobei Bund, Kanton und Gemeinde und überdies die Arba-Lotterie namhafte Beiträge à fond perdu leisteten. Die Vorarbeiten reichen bis 1937 zurück; erbaut wurden die 17 Siedlerstellen der ersten

¹⁾ Vergl. Röpke «Das Problem der Dezentralisation in der Volkswirtschaft», Seite 133 von Nr. 12 dieses Bandes. Red.